

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 27/2017
ausgegeben am: 10. Mai 2017

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 15. Mai 2017, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung einer Wissensplattform - Genehmigung der Maßnahme
2. Neuentwurf der Gefahrenabwehrverordnung, Verbot Taubenfütterung, Vergrämungspflicht
3. Einführung einer Software für die Personaleinsatzplanung der Feuerwehr - Genehmigung der Maßnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 09.05.2017

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Mittwoch, 17. Mai 2017, 17 Uhr,
Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses,
Edigheimer Straße 26,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines/einer stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung Masterplan für die Grünflächenpflege in Ludwigshafen
5. Bau einer neuen Acetylenanlage in der BASF
6. Aktueller Stand zur GAG Bebauung Deichstraße 50-52
7. Ausbau Kreuzholzstraße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Weges zum Gehlenweiher
9. Antrag der FWG/GRÜNE- Ortsbeiratsfraktion
Aufstellen einer Ruhebänk im Bereich Madrider Weg/Budapester Straße
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bessere Kennzeichnung der Hauseingänge
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Oppau
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Begrünung der Freiflächen im Brüsseler Ring
13. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Gullyeinläufe im Londoner Ring und Prager Straße
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bebauung am Edigheimer Schwanenweiher
15. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zur Wandstärke der Gascade-Gasleitung beim Gasunglück am 23.10.2017

Ludwigshafen am Rhein, 09.05.2017

gez.

Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:

Die Mitglieder des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach treten am

**Donnerstag, 18. Mai 2017,
Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim,
Am Holzacker 1**

zu der 168. Sitzung des Verbandsausschusses zusammen.

Tagesordnung

Verbandsausschuss

Öffentlicher Teil (Beginn 15 Uhr)

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 25.11.2016

3. Vergabebeschlüsse
4. Südspange; Beauftragung archäologischer Leistungen
5. Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse – Teil: Plangenehmigung; Vereinbarung mit der Stadt Frankenthal zur Kostentragung für die Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen
6. Pumpwerk Rehbachmündung; Vereinbarung mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach zur Kostentragung (Betrieb etc.)
7. Informationsvorlagen
8. Jahresabschluss 2009
9. Unterrichtungen
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Personal
12. Finanzen
13. Unterrichtungen
14. Verschiedenes

gez.
Hebich
Verbandsvorsteher

Die Mitglieder des Umlegungsausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein haben in Ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 25.04.2017 folgendes beschlossen:

zu 1 Umlegung „Deichstraße/Brühlstraße“ (U 5902), Stadtteil Edigheim - Einstellung des Umlegungsverfahrens

Die Umlegung „Deichstraße/Brühlstraße“ (U5902) wird aufgehoben.

zu 2 Geschäftsordnung des Umlegungsausschuss - Neufassung -

Die Geschäftsordnung für den Umlegungsausschuss wurde zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB neu gefasst. Gleichzeitig tritt die durch den Umlegungsausschuss am 03.02.2000 beschlossene Verfahrensordnung außer Kraft.

Rechtsmittelbelehrung zu 1

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein Postfach 21 12 25 in 67012 Ludwigshafen, erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat (Stadtvermessung-Umlegung), im Bürogebäude Walzmühle Rheinuferstraße 9, 3.OG, Zimmer 311 in den Dienstzeiten oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4.OG, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen a.Rh. erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per E-Mail nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, 09.05.2017

gez.
Joachim Hillmus
Vorsitzender

Bestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein

1. Feststellung

- 1.1 Der Stadtoberinspektor Lothar Scherer wird mit Wirkung vom 01.05.2017 in den Dienstbereich der Stadt Ludwigshafen versetzt. Ihm soll dort der Dienstposten für einen Standesbeamten übertragen werden.
- 1.2 Herr Scherer hat am Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamten an der Akademie für Personenstandswesen GmbH in Bad Salzschlirf erfolgreich teilgenommen und ist bereits seit dem 04.01.2000 als Standesbeamter im Standesamtsbezirk der Verbandsgemeinde Nieder-Olm tätig.

Er verfügt über die Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt der Laufbahn der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen in der Kommunalverwaltung. Folglich liegen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 vor, so dass die Bestellung zum Standesbeamten im Standesamtsbezirk Ludwigshafen erfolgen kann.

2. Verfügung

Der Stadtoberinspektor Lothar Scherer wird ab 01.05.2017 gemäß § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2017/2018
vom 12.12.2016**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	570.478.602 Euro	584.568.258 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	659.599.170 Euro	672.580.101 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	89.120.568 Euro	88.011.843 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	552.879.129 Euro	567.311.678 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	600.763.803 Euro	612.100.184 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.884.674 Euro	-44.788.506 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.056.250 Euro	39.788.465 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.404.150 Euro	92.510.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.347.900 Euro	-52.722.135 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.382.574 Euro	122.660.641 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.150.000 Euro	25.150.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.232.574 Euro	97.510.641 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	705.317.953 Euro	729.760.784 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	705.317.953 Euro	729.760.784 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	55.347.900 Euro	55.722.135 Euro
zusammen auf	55.347.900 Euro	55.722.135 Euro

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	48.560.000 Euro	23.910.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	25.942.600 Euro	15.972.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro** **1.000.000.000 Euro**

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	14.907.150	15.846.400
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000	11.000.000
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	6.500.000	Wirtschaftsplan 2018 liegt nicht vor. VE werden Ende 2017 ermittelt und in die Nachtragsatzung aufgenommen.
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	6.500.000	

§ 6
Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	405 v.H.	405 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 591.666.303,76 Euro; zum 31.12.2016 liegt der Stand bei 518.359.811,68 Euro, zum 31.12.2017 429.239.243,69 Euro und zum 31.12.2018 341.227.400,13 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2017/2018 in 19 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 10.05.2017

gez. Dieter Feid
Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nur teilweise erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2017/ 2018 wird hiermit **mit der Maßgabe beanstandet**, im Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden Zuschussbedarfe -auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge- im Ergebnishaushalt 2017 nicht über den Betrag in Höhe von 42 Mio. € und im Ergebnishaushalt 2018 nicht über den Betrag in Höhe von 41,3 Mio. € hinausgehen.

Im Übrigen sind auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und von Auftragsangelegenheiten alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der Einnahmequellen zu nutzen.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 25.150.000 € genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 25.150.000 € genehmigt.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 25.942.600 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 23.702.600 €
- b) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 2.240.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 15.972.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 15.682.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 290.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) wird in Höhe von 14.907.150 € genehmigt.

Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL) festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 6.500.000 € und davon

- d) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 6.500.000 €
- e) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 0 €
- f) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Die unter den lfd. Nummern 2-6 erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des vorgenannten Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Die der Stadt Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.

Die der Stadt Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind vorbehaltlich etwaigen mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Sonderabreden in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des vorgenannten Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Mittwoch den 10.05.2017 bis Freitag den 23.05.2017,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Faktorhaus, Belriner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.05.2017

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.